



Beratungsvorlage (nichtöffentlich)

zur Sitzung

Stadtrat

29.03.2021

Nutzung Thermalwasser Driburg Therme GmbH

Seit 1994 ist die Driburg Therme fester Bestandteil des Kurortes Bad Driburg und wird von Gästen, aber auch von zahlreichen Bürger*innen und Sportvereinen genutzt. Gespeist wird sie mit zertifiziertem Heilwasser, das aus einer Tiefe von 900m aufwendig gefördert und über das Leitungssystem in die Therme geleitet. Um den Bestand der Therme auch für die Zukunft zu sichern, wurde die Thermalbohrung 2018 nach einem Rohrbruch in der Tiefe aufwendig für ca. 1.500.000,00€ saniert. Der Kreis Höxter hat zudem 2020 den Bewilligungsbescheid über die Zutageförderung von Thermalwasser für die nächsten 30 Jahre erteilt.

Die Marketingstrategien von Touristik und Therme stellen das Heilwasser von Bad Driburg sehr in den Vordergrund, so werden von der Bad Driburger Touristik u.a. sog. Thermalwochenenden angeboten. Auch die Hotelbetreiber werben für ihre Einrichtungen mit dem Gesundheitsstandort Bad Driburg und das Heilwasser in der Driburg Therme.

In dem am 08.10.1986 zwischen Graf Caspar von Oeynhausen-Sierstorpf und der Stadt Bad Driburg geschlossenen Nutzungsvertrag sowie im Erbbaurechtsvertrag vom 25.06.1991 wurde der Stadt Bad Driburg seinerzeit untersagt, in der Driburg Therme die Verabreichung von Kurmitteln sowie therapeutische und balneologische Anwendungen jeder Art vorzunehmen. Dieses Anwendungsverbot wurde mit Vereinbarung vom 17.06.1997 zwischen dem Gräflichen Gesundheits- und Fitnessbad und der Stadt Bad Driburg wieder aufgehoben und entsprechend der dort getroffenen Regelungen bisher nicht widerrufen. Mit Schreiben des Gräflichen Gesundheits- und Fitnessbades vom 14.10.2003 wurde die Aufhebung des Anwendungsverbotes im Jahr 1997 ausdrücklich bestätigt, ebenso das Fortbestehen der Aufhebung des Anwendungsverbotes bis Ende 2007 mit Bescheinigung des Gräflichen Gesundheits- und Fitnessbades vom 14.11.2003. Aktuell ist die Existenz des Wettbewerbsverbots zwischen den in der Verzichtserklärung benannten Parteien streitig. Infolgedessen soll vorsorglich die beigefügte Verzichtserklärung geschlossen werden. Der Verzicht steht unter der Bedingung, dass die Stadt Bad Driburg zu 100 % die Gesellschafterin der Betreibergesellschaft des Thermalbades ist und keine Kommerzialisierung des Heilmittels darüber hinaus erfolgt.

Die Beschlussvorlage umfasst:

- Anlage 1: Vereinbarungsentwurf Verzicht Wettbewerbsverbot Thermalwasser

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Verichtsvereinbarung mit Graf Marcus von Oeynhausen-Sierstorpff mit dem Inhalt des Vereinbarungsentwurfs (Anlage 1) abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Anpassungen vorzunehmen, soweit hierdurch weder der Sinn und Zweck noch der Inhalt des beigefügten Vertragsentwurfs verändert werden (Anlage 1).

Bad Driburg, 19.03.2021
In Vertretung

Michael Scholle
Beigeordneter